



Umstellungsplan Fuhrpark
für das Bezirksamt Mitte von Berlin
nach § 11 EWG Bln

Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitigen vorhandenen Fuhrparkes *im Bezirksamt Mitte von Berlin* ist Nachfolgendes festzustellen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 131 Fahrzeuge an 28 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Standortliste mit vor Ort untergebrachten Fahrzeugtypen.

Standort	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige	Davon e-Fahrzeuge
Afrikanische Straße 45	2					
Beusselstr. 44 n-q, 10557	2					2
Divers		2	1	3	1	
Dohnagestell 9, 13351	2	8	10	4		2
Kapweg 3, 13405	1	1				
Karl-Marx-Allee 31, 10178	5	4				4
Katharina-Heinroth-Ufer 2, 10787	1	1				1
Lehrter Str. 59, 10557		1			1	
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551	1	2				
Müllerstr. 146, 13353		1				
Müllerstr. 185, 13353		1			1	
Müllerstraße 185, 13353			1		1	
Pankstr. 17, 13357		3	2	1		1
Perleberger Str. 33, 10559				1		
Rungestr. 85 a, 10551			1			1
Rungestr. 31, 10179		3	3			1
Scharnweberstraße 159, 13405	1	1			2	
Seestr. 92-93, 13347		1				1
Str. d. 17 Juni Nr. 31, 10785	1	8	5	4		4
Transvallstr.		2				

Standort	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige	Davon e-Fahrzeuge
Turmstr. 85 a, 10551		2	1			1
Ungarnstr. 75, 13349		3				
Unionstr. 12, 10551		2	1	1		1
Volkspark am Weinberg		1	1			
Volkspark Rehberge	1	2	1			
Westhafenstraße 1, 13353				4		
Wiesenstr. 1c, 13357		4	3	4		
Zwinglistr. 37, 10555	3					
Summe	20	53	30	22	6	19

Weiterhin verfügt das Bezirksamt Mitte von Berlin über 2 Ladesäulen an folgenden Standorten:

- 2 Ladesäulen Beusselstraße. 44 n-q, 10557 Bln

Weitere 4 Ladesäulen der Polizeidienststelle in der Magazinstraße 3-5 dürfen durch das Bezirksamt Mitte genutzt werden.

Alle Fahrzeuge befinden sich im Eigentum des Bezirksamtes. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt ca. 13 Jahre.

Mit 97 Fahrzeugen nutzt das Straßen- und Grünflächenamt den größten Fuhrpark. Diese Fahrzeuge sind zu ca. 15 % älter als 20 Jahre, die Hälfte ist zwischen 10 und 20 Jahren alt und 40 % unter 10 Jahren.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen. Beispielsweise aufgrund:

- Dem ggf. vorhandenen Fahrzeugbedarf für die automatisierte Parkraumüberwachung mittels dafür erforderlicher Scan-Fahrzeuge
- Dem auszubauenden bezirkseigenen, Fahrzeuge nutzenden Personal für bezirkliche Aufgaben des Grundbedarfes, die zuvor stark an Dienstleister ausgelagert wurden

Mittel- bis langfristig kann ggf. durch ein zentrales, standort- und abteilungsübergreifendes Fuhrparkmanagement der Fahrzeugbestand reduziert werden.

Entsprechend wird zum jetzigen Zeitpunkt angenommen, dass die Anzahl der Fahrzeuge des bezirklichen Fuhrparks konstant bei etwa 131 Fahrzeugen bleibt.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an etwa 5 Ladepunkt pro Werkhof (2) und 2 Ladepunkte pro Revier (13) bzw. sonstigem Standort (10) insgesamt also ca. 50 zusätzlichen Ladepunkte allein für den eigenen Geschäftsbedarf, die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparks installiert werden müssen¹.

¹ Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 2 Ladepunkten für 2 Fahrzeuge; Unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

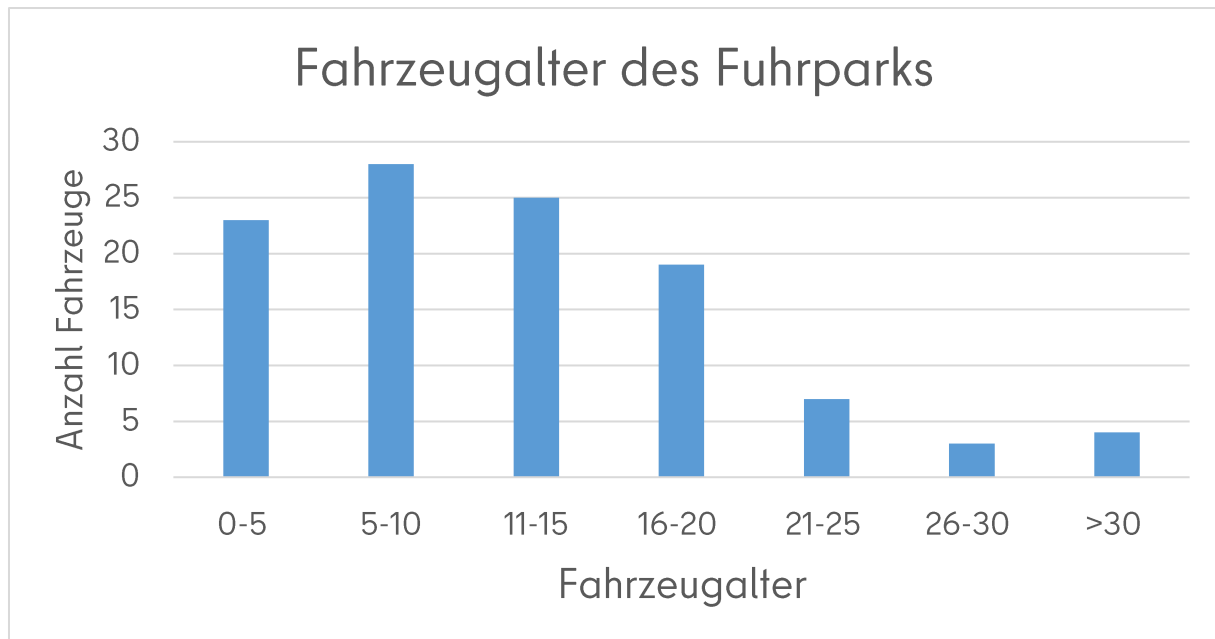


Abbildung 1: Einteilung der Fahrzeuge in Altersklassen (Stand: August 2023)

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse.

Tabelle 2: Geschätzte Laufleistung der Fahrzeuge nach Organisationseinheit, PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Nicht für alle Fahrzeuge wurde eine Tagesfahrleistung ermittelt.

Organisationseinheit	Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
Ordnungsamt	13	100%	0%	0%
Schul- und Sportamt	4	50%	0%	0%
SE Facility Management	1	100%	0%	0%
Straßen- und Grünflächenamt	47	92%	4%	0%
Gesamt	69	-	-	-

Tabelle 3: Geschätzte Laufleistung der Fahrzeuge nach Organisationseinheit, schwere Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge. Nicht für alle Fahrzeuge wurde eine Tagesfahrleistung ermittelt.

Organisationseinheit	Nutzfahrzeuge	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
Straßen- und Grünflächenamt	30	52%	37%	0%
Amt für Weiterbildung und Kultur	5	100%		
Gesamt	30	-	-	-

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge und des Auslaufens bestehender Leasingverträge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller weiteren Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Für die Priorisierung der Umrüstung der Fahrzeuge wird in drei Kategorien unterschieden:

- Fahrzeuge, deren Alter mindestens 20 Jahre betragen, erhalten die höchste Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter zwischen 10 und 20 Jahren liegt, erhalten eine mittlere Priorisierung
- Fahrzeuge, die jünger als 10 Jahre sind, erhalten die geringste Priorisierung

Damit ergibt sich bei einem gesamten, fossil betriebenen Fahrzeugbestand von 112 Fahrzeugen und linearer Betrachtung, dass in den Jahren 2023 bis einschließlich 2030 ~ 14 (= Fahrzeugbestand/8 Jahre) Fahrzeuge pro Jahr gegen Elektrofahrzeuge ersetzt werden müssten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine theoretische Priorisierung handelt. Aufgrund der aktuell schwierigen Marktlage (Auskunft der Hersteller bis 2025 anhaltend) ist es praktisch schwer möglich einige Serienfahrzeugtypen neu zu beschaffen trotz der höchsten Priorisierung.

Eine detaillierte Ersetzungsplanung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Bis 2025 ist ein punktueller Fahrzeugaustausch und Neubeschaffung (gerade bei PKW oder leichten Nutzfahrzeugen) anzunehmen. Nach 2025 wird es voraussichtlich eine sprunghaft erhöhte Fahrzeugneubeschaffung zu erwarten sein. Voraussetzung hierfür ist die Untersetzung der geplanten Beschaffung im Haushalt sowie der längerfristigen Investitionsplanung.

Standortspezifische Untersuchungen

Für die Standorte des Straßen- und Grünflächenamt wurde ein Installations-Check durchgeführt. Darin wurde die Eignung der Standorte für die Installation von Ladeinfrastruktur bewertet, auf notwendige Arbeiten, z.B. zur Ertüchtigung der Infrastruktur hingewiesen und die damit verbundenen Kosten geschätzt. Grundlage stellte der Fahrzeugbedarf an den Standorten dar.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zur Mitte des Jahres 2023 befinden sich 19 Elektrofahrzeuge im Fuhrparkbestand und somit müssen noch 112 Fahrzeuge bis 2030 umgestellt werden bei einem angenommenen in etwa gleichbleibenden Fuhrparkbestand.

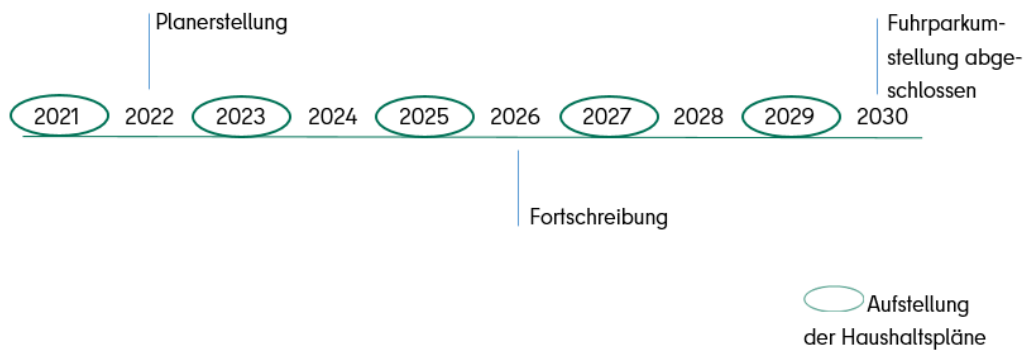


Abbildung 2: Zeitplan der Fuhrparkumstellung

Die lineare Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge ergaben ~16 Fahrzeuge pro Jahr (2024 bis inkl. 2030). Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark und auf Basis aktueller Marktlage ergeben sich ohne Berücksichtigung von etwaigen Preissteigerungen oder -reduktionen (Batterieentwicklung) für die reine Ersatzbeschaffung ein Volumen von ca. 3,63 Millionen Euro, **ohne schwere Nutzfahrzeuge**, wobei die Kosten auch die Kosten der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffung von Bestandsfahrzeugen beinhalten.

An den Standorten des Straßen- und Grünflächenamts werden für den Aufbau der Ladeinfrastruktur schätzungsweise 600.000 € benötigt, wovon jeweils rund die Hälfte auf die Ladestationen und die allgemeinen Installationskosten entfallen². Damit sind etwa 78% des derzeitigen Fuhrparks abgedeckt.

Die Kosten werden im Rahmen der Fortschreibung bis spätestens Ende 2026 entsprechend der Marktlage aktualisiert.

Für PKW werden Beschaffungskosten von 55.000 €/Stück angenommen.

Bei leichten Nutzfahrzeugen werden durchschnittliche Beschaffungskosten von 65.000 € angenommen.

Für schwerer Nutzfahrzeuge ist nicht für alle benötigten Modelle eine Markverfügbarkeit gegeben, sodass hier auf eine Kostenschätzung verzichtet wird, analog sonstige Fahrzeuge.

Tabelle 4: Darstellung der geschätzten Kosten

Anschaffungskosten	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige
Kostenbestandteile					
Kosten Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	14 x 55.000 € = 770.000 €	44 x 65.000 € = 2.860.000 €	Die Beschaffungen der E-Variante dieser Fahrzeugklassen ist noch nicht in diesem Umstellungsplan enthalten.		

² Die Kostenschätzung ist Ergebnis des Installations-Check für die Liegenschaften des Straßen- und Grünflächenamts.

Umstellungsplan Fuhrpark für das Bezirksamt Mitte von Berlin nach § 11 EWG Bln
 Stand: 18.09.2024

Anschaffungskosten	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige
Kosten Ertüchtigung Hausanschluss	Bei linearer Hochrechnung der Kostenschätzung für die Installation von Ladeinfrastruktur an allen Standorten des Straßen- und Grünflächenamts ergeben sich Gesamtkosten von: 600.000 € / 0,78 = 769.000 €				
Kosten Ladeinfrastruktur					

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.